



Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse
<input type="text"/>			<input type="text"/>
Straße, PLZ, Ort			Telefon

Ich beantrage für mich/ meinen Sohn/ meine Tochter auf Grund einer

<input type="checkbox"/> Lese-Rechtschreib-Störung	<input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich und/oder	<input type="checkbox"/> Notenschutz
<input type="checkbox"/> isolierten Rechtschreib-Störung	<input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich und/oder	<input type="checkbox"/> Notenschutz
<input type="checkbox"/> isolierten Lese-Störung	<input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich und/oder	<input type="checkbox"/> Notenschutz

Die schulpsychologische Stellungnahme vom liegt bei oder wird nachgereicht.

Erklärung der/ des Studierenden und ggf. der/des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der/die Schulpsycholog*in Herr/Frau bzgl. des oben genannten Antrags gegenüber der Schulleitung und den Lehrkräften von der Schweigepflicht entbunden ist.

Ich/wir wurde/n auf Folgendes hingewiesen:

Nachteilsausgleich	Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen: Zeitzuschläge bzw. besondere Hilfsmaßnahmen, wie z.B. Laptopnutzung, besonderes Layout der Angabe etc. Bei Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt keine Zeugnisbemerkung (§33 BaySchO).
Notenschutz	Wird im Rahmen der Leistungsnachweise auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um Notenschutz. Bei Lese-Rechtschreib-Störung und isolierter Rechtschreib-Störung sind nur folgende Notenschutz-Maßnahmen nach §34 BaySchO möglich: <ul style="list-style-type: none">• Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistungen.• Stärkere Gewichtung der sonstigen Noten in Englisch oder in der 2. Fremdsprache.
Zeugnisbemerkung	Bei Notenschutz ist eine Zeugnisbemerkung erforderlich, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt: „Auf die Bewertung der Rechtschreibung wurde verzichtet.“ „In den Fremdsprachen wurden die mündlichen Leistungen stärker gewichtet.“ Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art.52 Abs.5 BayEUG i.V.m. §36 Abs.7 BaySchO).
Folgejahre	Ein Verzicht auf bisher gewährten Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Ort, Datum

Unterschrift Studierende/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(bei Minderjährigen)